

Heinz O. Vetter

DGB und politische Parteien

I.

Angesichts der aktuellen Mitbestimmungssituation ist es besonders dringend, sich erneut Gedanken über das Verhältnis der Gewerkschaften zu den politischen Parteien zu machen. Die Diskussion über dieses Thema ist so alt wie die Gewerkschaftsbewegung, und sie wird sicher auch in Zukunft nicht abreißen. Um zum Kern des Problems zu gelangen, müssen einige grundlegende Markierungspunkte gesetzt werden.

Die deutschen Gewerkschaften und ihre Dachorganisation, der DGB, sind in der Form der Einheitsgewerkschaft organisiert. Diese — für jüngere Kollegen — zunächst selbstverständliche Aussage bedeutet zweierlei.

Einmal umfassen die Gewerkschaften Mitglieder verschiedener politischer Parteien (und natürlich auch parteilose Mitglieder). Die organisatorische Zersplitterung in Richtungsgewerkschaften früherer Zeiten ist in der deutschen Einheitsgewerkschaft überwunden. Zwar hat es Aktionseinheiten zwischen den Gewerkschaften unterschiedlicher politischer Provenienz praktisch schon immer gegeben; so wurde der umfangreiche Streik der Bergarbeiter des Jahres 1905 von allen Bergarbeitergewerkschaften getragen; aber trotzdem erschwerte die Trennung der Organisationen eine einheitliche gewerkschaftliche Interessenvertretung. Diese Zersplitterung war nicht nur ein organisatorisches Hindernis. Daraus, daß die

einzelnen Gewerkschaftsrichtungen jeweils einer politischen Partei zugeordnet waren, ergaben sich erhebliche Konsequenzen für das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Parteien und für das gewerkschaftliche Selbstverständnis.

Die jeweilige politische Partei, sei es SPD oder Zentrum, fühlte sich verantwortlich für die politischen Auseinandersetzungen in Staat und Gesellschaft, während die Gewerkschaften den unmittelbaren ökonomischen Kampf in der Form der Tarifauseinandersetzungen mit den Unternehmern führten.

Die große organisatorische Errungenschaft der Einheitsgewerkschaft bedeutet aber mehr. Das wird sichtbar an dem Begriff „Ein Betrieb — eine Gewerkschaft“. Die ältere Gewerkschaftsbewegung war in zahllose Einzelverbände gegliedert. Nicht nur, daß es gesonderte Dachverbände für jede einzelne Arbeitnehmergruppe gab (Arbeiter, Angestellte, Beamte), diese selbst waren in eine Fülle von Einzelgewerkschaften zersplittert. Vor diesem geschichtlichen Hintergrund wird deutlich, welch großer Fortschritt nach dem Kriege der Gründung des DGB mit seinen 16 Einzelgewerkschaften zukam.

Zum ersten Male in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung wurde die organisatorische Einheit aller derjenigen Wirklichkeit, die sich in der gleichen gesellschaftlichen Lage befinden. Sicher können Gewerkschaften nach dem Berufsverbandsprinzip noch unmittelbare ökonomische Interessen vertreten. Aber die Vertretung der gemeinsamen gesellschaftlichen Interessen ist kaum durchzuführen. Außerdem bestand immer die Gefahr, daß die einzelnen Organisationen den berufspolitischen und vielleicht sogar standespolitischen Interessen ihrer Mitglieder (seien es Steuerbeamte oder Molkereiangestellte) mit Vorrang verhaftet blieben.

Die Elektriker verschiedener Branchen, ob sie nun in einer Möbelfabrik arbeiten oder im Bergbau, haben unter Umständen gemeinsame spezifische Interessen. Diese sind aber zweitrangig angesichts der gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer, die dadurch definiert werden, daß sich eben die Arbeitnehmer in der gleichen gesellschaftlichen Situation befinden: Sie sind ökonomisch und gesellschaftlich abhängig. Bestimmte arbeitsrechtliche Unterschiede, Verschiedenheiten in der betrieblichen Hierarchie, versicherungsrechtlich unterschiedliche Behandlung, Verschiedenheiten der beruflichen Tätigkeit, Einkommensdifferenzen und eben auch die Mitgliedschaft in einer politischen Partei — alle diese Elemente sind nicht von gleichem Gewicht wie die Tatsache, abhängige Arbeit zu verrichten.

Darin liegt die eigentliche Bedeutung der Einheitsgewerkschaft: daß sie dieser genannten Erkenntnis auch organisatorisch Rechnung trägt. Als Einheitsgewerkschaft formulieren wir — als Ergebnis der internen Regeln unserer Willensbildung — übergreifende Interessen der Arbeitnehmerschaft; die Ziele, die wir damit setzen, gehen über die unmittelbare wirtschaftliche Interessenvertretung hinaus. Ich habe einmal gesagt, daß die Gewerkschaften heute angetreten sind, um „als politische Bewegung die gesellschaftlichen Bedingungen der Abhängigkeit und

Unterprivilegierung der Arbeitnehmerschaft aufzuheben". Diese Aussage gilt wesentlich erst für die Einheitsgewerkschaft; denn, wie oben gesagt,

- Richtungsgewerkschaften sind politisch einer Partei zu- und untergeordnet und
- Berufsverbände sind primär wirtschaftlich und unter Umständen auch berufspolitisch orientiert.

II.

Diese Aussagen enthalten einige Konsequenzen hinsichtlich des Verhältnisses von Gewerkschaften zu politischen Parteien. Die wichtigste Konsequenz ist die Tatsache der *parteilpolitischen Unabhängigkeit* der Gewerkschaften. Die Gewerkschaftspolitik wird nicht mehr von der Führung einer politischen Partei bestimmt. Die Gewerkschaften sind von den Parteien unabhängige autonome Organisationen. Sie besitzen ihre eigenen Wege der Willensbildung, der Zielfindung, der Artikulierung von Interessen. Politische Parteien sind dabei nicht beteiligt.

Ihre parteipolitische Unabhängigkeit ist seit der Neugründung der deutschen Gewerkschaften nach dem Kriege immer wieder bewiesen worden — und sie hat sich trotz aller kritischen Einwände auch immer wieder bewährt. Denn diese Einwände gingen fast immer am Kern der Sache vorbei: Sie verwechselten allzuoft Unabhängigkeit mit Neutralität, und die Vehemenz, mit der sie zuweilen vorgebracht wurden, machten die Verwechslung nur noch deutlicher.

Unabhängigkeit, das bedeutet unter anderem:

- keine Weisungen von Parteizentralen für die gewerkschaftliche Arbeit,
- keine — auch keine stillschweigende — Unterordnung unter parteipolitische Zielsetzungen,
- keine — auch keine unausgesprochene — Arbeitsteilung, wonach die oder einige Parteien die politische Arbeit und die Gewerkschaften die tarifvertragliche Arbeit leisten,
- keine wechselseitigen finanziellen Abhängigkeiten.

Parteilpolitische Unabhängigkeit heißt aber nicht, daß die Gewerkschaften hilflos zwischen den Meinungsfronten der politischen Parteien stehen und nicht wagen, ihre eigene Meinung deutlich zu sagen. Die Gewerkschaften sind nicht politisch abstinent, sie stehen nicht zwischen den Fronten; sie sind eben nicht neutral. Gerade angesichts einer Einheitsgewerkschaft diese Forderung zu erheben, wäre absurd. Eine neutrale politische Bewegung — das ist ein Widerspruch in sich.

III.

Nun verstehen wir als Gewerkschaften uns zwar als politische Bewegung — wir sind aber selbst keine politische Partei; die Gewerkschaften nehmen die Umsetzung ihrer Forderung im staatlichen Bereich nicht selbst vor. Alle ihre Pro-

gramme, Wünsche, Forderungen, die vom Gesetzgeber oder von Regierungen erfüllt werden müssen, können eben deshalb nicht von den Gewerkschaften selbst verwirklicht werden. Das ist Aufgabe der Parteien. Die Gewerkschaften stellen ihre Ziele auf und rufen dann ihre Mitglieder und die Arbeitnehmer insgesamt auf, sich dafür zu engagieren, die Programme und Kandidaten der Parteien mit den gewerkschaftlichen Forderungen zu konfrontieren. Aus dieser Prüfung wird sich dann eine Entscheidung für diese oder jene Partei ergeben — eine Entscheidung, die den konkreten Interessen der Arbeitnehmer gerecht wird.

Die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer messen die Parteien aber nicht an ihren wohlklingenden Worten und festgeschriebenen Zielvorstellungen, sondern vor allem an dem, was sie konkret zugunsten der Arbeitnehmerschaft anzubieten haben und zu verwirklichen bereit und imstande sind. Das heißt nicht, daß wir uns nicht aufs neue der Mühe unterziehen werden, zwischen den Zeilen der Versprechungen zu lesen, rückwirkend zu kontrollieren, was in der Vergangenheit bei dieser oder jener Partei nur Versprechung und nur Planung war — und was dann tatsächlich und mit welchen Mitteln durchgesetzt und verwirklicht wurde. Jede demokratische Partei, die Fortschritt und Humanisierung dieser Welt nicht nur auf ihre Fahnen schreibt, sondern durch praktische Politik beweist und durchzusetzen versucht, kann jederzeit mit der Unterstützung des DGB rechnen

Das war der Sinn etwa der Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl von 1972. Die Politik und die Haltung der Parteien werden wir zu gegebener Zeit wieder an unseren Prüfsteinen zu messen wissen.

Die Prüfung der Parteien daraufhin, ob und inwieweit sie Arbeitnehmerinteressen in ihrer Politik vertreten, wird dadurch nicht leichter, daß sie sich als *Volkspar teien* verstehen. Das Selbstverständnis der Parteien hat sich gewandelt; das gilt auch für die CDU, wenn wir an die Zeit unmittelbar nach dem Kriege denken. Damals verstand zumindest ein Teil der Parteigründer ihre neuaufzubauende Partei als eine politische Organisation der Arbeitnehmer; es sei nur daran erinnert, daß einige der ersten regionalen Verbände der CDU den Namen „Partei der Arbeit“ führten oder wenigstens diskutierten. Eine führende Kraft in dieser Diskussion war *Jakob Kaiser*. Die dann sehr schnell vollzogene und parteiintern kaum umstrittene Wendung zur „Volkspartei“ erfordert für die Gewerkschaften eine doppelte Prüfung. Einmal muß erst festgestellt werden, ob denn der Anspruch, Volkspartei zu sein, überhaupt zutrifft — oder ob sich hinter diesem Etikett etwas anderes verbirgt. Ist diese Prüfung generell positiv ausgefallen, dann erst kann im Einzelfall getestet werden, inwieweit unter der Bedingung einer Volkspartei Arbeitnehmerinteressen sich durchzusetzen vermögen.

Nun hat sich aber auch das Selbstverständnis der SPD gewandelt. Einst als reine Arbeitnehmerpartei angetreten, begreift auch sie sich heute als Volkspartei. Allerdings ist diese Wandlung des sozialdemokratischen Selbstverständnisses bis heute innerhalb der Partei nicht unumstritten, und sie ist weniger intensiv. Das gibt hinsichtlich des ehemals engen Verhältnisses zwischen Sozialdemokratie und

Gewerkschaften einige Probleme auf. Das gilt ganz besonders für die aktuelle Mitbestimmungsdiskussion.

Die sozialdemokratischen Mitbestimmungsforderungen sind mit denen der Gewerkschaften nahezu identisch. Das hat die Gewerkschaften zu der Annahme bewogen, eine von einer starken Sozialdemokratie geführten Bundesregierung würde — bei aller Kompromißnotwendigkeit — eine für die Gewerkschaften akzeptable Mitbestimmungsregelung durchsetzen. Da dies noch nicht eingetreten ist, ergibt sich die Frage, ob sich hier das Ergebnis der Politik einer Volkspartei zeigt, die sich nicht mehr auf die Arbeitnehmer als der sie tragenden Kraft stützt, sondern sich andere Wählerschichten erschließen will (wobei über den Sinn einer solchen Haltung zu diskutieren wäre), oder ob die SPD — bei der paritätischen Mitbestimmung und anderen gesellschaftspolitischen Reformen — der massiven Unterstützung der Gewerkschaften bedarf, um hier die gemeinsamen Forderungen durchzusetzen.

Die jetzt erkennbare Distanzierung der CDU/CSU von den gewerkschaftlichen Vorstellungen läßt uns keine Wahl.

Im übrigen kann man den Gewerkschaften den Schwarzen Peter der Koalitionsfrage weder zuschieben noch damit drohen; das wird die FDP hoffentlich noch rechtzeitig begreifen.